

## A4 Änderung des Punkt 268 des Kapitel 5 des Grundsatzprogramms

Antragsteller\*in: Johannes Brink (KV Mittelsachsen)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

### Antragstext

1 (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf  
2 nur  
3 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung  
4 gesellschaftlicher Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit  
5 schafft, müssen Haftbefehle zügig vollzogen werden. Zum Schutz vor Straftaten  
6 braucht es gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden und Gerichte und dadurch  
7 eine hohe Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit für alle  
8 Straftäter\*innen, sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. Damit  
9 die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich auf das  
10 Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem  
11 Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und  
12 Asylrecht müssen klar voneinander getrennt werden. Im Bereich des Strafvollzugs  
13 soll Resozialisierung im Mittelpunkt stehen.

14 streiche im Text:

15 "Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem Bagatellstraftaten wie  
16 Schwarzfahren entkriminalisiert werden."

### Begründung

mündlich